

4. Änderungssatzung
zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg
über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
vom 22.06.2017

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 28.09.2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erlassen:

§ 1
Änderungen

1. Die Gebührencyiffer 141.1 wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Gebührencyiffer 330.1 wird wie folgt geändert:

| 330 | Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz | |
|--------------|---|--|
| 330.1 | Akteneinsicht in Bauakten außerhalb eines Verwaltungsverfahrens | |
| 330.1.1 | Aufwandspauschale für die Aktenrecherche | 1/4 des Stundensatzes für den einfachen Dienst gem. § 6 Abs. 2 VerwGebVO SH in der jeweils geltenden Fassung |
| 330.1.2 | Aufwandspauschale für die Einsichtnahme der Akte vor Ort | 1/4 des Stundensatzes für den einfachen Dienst gem. § 6 Abs. 2 VerwGebVO SH in der jeweils geltenden Fassung |
| 330.1.3 | Aufwandspauschale für das Vor- und Nachbereiten der Akte für das Kopieren/Scannen von Aktenbestandteilen durch Kreismitarbeitende | 1/4 des Stundensatzes für den einfachen Dienst gem. § 6 Abs. 2 VerwGebVO SH in der jeweils geltenden Fassung |
| 330.1.4 | Aufwandspauschale für das für das Kopieren/Scannen von Aktenbestandteilen durch Kreismitarbeitende | es gelten die Gebührencyiffern 000.1.1-000.1.7 entsprechend |

§ 2
Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 26.06.2017 tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, den 04.Oktober 2023

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

gez.

Dr. Christoph Mager